

Schweizer System

geschrieben von
Melisa Metalla

Schweizer Sozialsystem ist auf drei Säulen geteilt. Das ist so gemeint, dass wenn die Menschen in schwierige Situationen gehen, wie zum Beispiel bei einem Krankheit oder Unfall usw.), dass sie finanziell gesichert sind.

Die Dreisäulen stehen für staatliche, berufliche und private Vorsorge.

Bei dem ersten Säule gibt eben die staatliche Vorsorge.

Da finden wir:

AHV

(Alters&Hinterlassenenversicherung)

Es wird ein Teil von Lohn

abgezogen. Der Teil ist für Rente

gedacht, damit wir dann für die

Pension etwas haben.

IV (Invalidenversicherung): Diese

Versicherung hilft die Menschen, die wegen einer Krankheit oder

Unfall nicht arbeiten können.

-2-

-3-

www.minibooks.ch

-7-

Sozialhilfe: Das ist nur wenn die

andere Versicherungen nicht

reichen. Sie sorgt sich für das

Existenzminimum der Menschen

zum Leben.

Überalterung bedeutet, dass mehr

alte Menschen sterben und dass

wenige junge Menschen gibt. Das

weil wenige Kinder geboren

werden.

Pensionskasse schaut, dass man

zusätzlich zur AHV-Rente im Alter

Geld zum Leben hat

Säule 3a ist freiwillig.

-9-

-5-

Art. 12 ist Recht auf Hilfe in
Notlagen

Art. 12 und 41 der BV:

Unfälle...).

Situationen (finanziell, Krankheit,

Menschen in schwierige

im Leben unterstützen. Sie schützt

Versicherungen wo die Menschen

Sozialversicherung sind alle

